

ANSTELLUNGSVERTRAG

zwischen

Fahrschule

Inhaber: _____

Ort: _____

Straße: _____ Tel.-Nr.: _____

nachfolgend Arbeitgeber genannt

und

Fahrlehrer(in)

Herrn/Frau: _____

geb. am: _____ in _____

Wohnort: _____

Straße: _____ Tel.-Nr.: _____

Führerscheinklasse(n) _____

ausgestellt am: _____ vom: _____

Listen-Nr.: _____

Fahrlehrerschein
Klasse(n): _____

ausgestellt am: _____ vom: _____

Fahrlehrerverzeichnis:
Ort: _____ Nr.: _____

nachfolgend Arbeitnehmer genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Arbeitnehmer wird mit Wirkung vom _____ als angestellter Fahrlehrer beschäftigt. Der Arbeitgeber zeigt rechtzeitig den Beginn sowie die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei der Erlaubnisbehörde an. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, seinen Fahrlehrerschein unverzüglich der Erlaubnisbehörde zur Vornahme der Eintragung gemäß § 5 Abs. 2 FahrIG vorzulegen. Weiterhin veranlasst der Arbeitgeber die erforderliche Anmeldung bei der zuständigen Krankenkasse.

§ 1 Aufgabengebiet und sonstige Pflichten des Arbeitnehmers

Dem Arbeitnehmer obliegt insbesondere die Aufgabe, Bewerber um eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen auszubilden sowie bei der praktischen Fahrprüfung zu begleiten. Er ist hierbei verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Fahrlehrergesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften zu beachten und sich im Übrigen an die Anweisungen des Arbeitgebers zu halten.

Der Arbeitnehmer ist weiterhin verpflichtet, sich beruflich weiterzubilden und sich über fachliche Neuerungen zu informieren. Außerdem hat er nach Maßgabe des § 11 dieses Vertrags an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

§ 2 Arbeitsort

Arbeitsort ist der Sitz der Fahrschule. Soweit betrieblich erforderlich kann der Arbeitnehmer auch am Sitz von Zweigstellen der Fahrschule beschäftigt werden, wenn dies dem Arbeitnehmer zumutbar ist.

§ 3 Arbeitszeit

Die monatliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden à _____ Minuten bei _____ Arbeitstagen pro Woche.

Die tägliche Arbeitszeit umfasst Zeiten der praktischen und theoretischen Fahrschülerausbildung. Die Zeiten der praktischen Ausbildung bilden die zu leistenden Fahrstunden; Unterbrechungszeiten zwischen den einzelnen Fahrstunden sind Ruhepausen, wenn sie spätestens zu Beginn des Arbeitstages feststehen. Die Zeiten der theoretischen Ausbildung umfassen den zu leistenden Theorieunterricht zuzüglich einer erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit von fünfzehn Minuten je 90 Minuten Theorieunterricht.

Kann die monatliche Arbeitszeit nicht mit Ausbildungstätigkeiten ausgefüllt werden, so hat der angestellte Fahrlehrer andere, ihm nach seinen Kenntnissen und Fähigkeiten mögliche und zumutbare Tätigkeiten im Rahmen der Fahrschule zu erbringen.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Fahrschulbetriebs sowie der Bestimmungen des FahrIG (§ 6 FahrIG) und des Arbeitszeitgesetzes, die monatliche Arbeitszeit auf die einzelnen Werktage aufzuteilen. Der Arbeitnehmer hält an _____ Tagen pro Woche den zu den festgesetzten Zeiten stattfindenden theoretischen Unterricht ab, wenn der Arbeitgeber nichts anderes festlegt.

Unter Berücksichtigung der obigen Grundsätze sowie etwaiger konkreter Weisungen des Arbeitgebers und der berechtigten Wünsche der Fahrschüler kann der Arbeitnehmer die einzelnen Fahrstunden selbständig festsetzen. Die vereinbarten Termine sind pünktlich einzuhalten.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, Mehr- und Überarbeit zu leisten.

§ 4 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält ein gleichbleibendes monatliches Bruttogehalt von EUR _____. Die Abrechnung des Gehalts erfolgt monatlich. Die Gehaltszahlung ist spätestens zum _____ eines jeden Monats auf das Konto _____ bei der _____, BLZ _____ vorzunehmen.

Nur eine der folgenden Alternativen kann ausgewählt werden:

Alternative 1:

- Überschreitet die tatsächliche, nachgewiesene Arbeitszeit des Arbeitnehmers die in § 3 vereinbarte monatliche Arbeitszeit, so erhält er eine entsprechende Vergütung für die geleisteten Überstunden
- *zuzüglich eines Zuschlages je Überstunde von 25 %.
 - *Bis zu _____ Überstunden im Kalendermonat sind mit dem Grundgehalt abgegolten.
- Die Abrechnung der Überstunden erfolgt monatlich.

Alternative 2:

- Über- oder unterschreitet die tatsächliche nachgewiesene Arbeitszeit des Arbeitnehmers die in § 3 vereinbarte regelmäßige monatliche Arbeitszeit, so werden die Differenzzeiten, auf die nächste Viertelstunde abgerundet, in ein Zeitkonto eingestellt, das der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer führt. Das Zeitkonto muss innerhalb von zwölf Monaten ausgeglichen werden. Auf Weisung des Arbeitgebers werden Mehrleistungen des Arbeitnehmers innerhalb des Ausgleichszeitraums durch Freizeit (reduzierte Monatsarbeitszeit), Minderleistungen durch eine höhere Monatsarbeitszeit im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeglichen. Ist der Ausgleich von Mehrarbeit aufgrund betrieblicher Gründe während des Ausgleichszeitraums nicht möglich, wird das Zeitguthaben auf den nachfolgenden Ausgleichszeitraum übertragen und anschließend durch Freizeit, soweit dem betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, ausgeglichen, sonst vergütet. Kann das Zeitguthaben wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr durch Freizeit ausgeglichen werden, so ist es abzugelten.

Bei der Berechnung der monatlichen Gesamtstundenzahl werden gesetzliche Feiertage, die auf einen Werktag fallen, Urlaubstage und Krankheitstage entsprechend der Durchschnittsstundenzahl - ohne Über- oder Minderstunden - aus den vorhergehenden drei Monaten berücksichtigt.

§ 5 Nebentätigkeiten

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses hat der Arbeitnehmer jede Tätigkeit außerhalb der Fahrschule zu unterlassen, die die Erfüllung seiner Arbeitsleistung beeinträchtigen würde oder eine Konkurrenztaetigkeit darstellt. Im Übrigen hat der Arbeitnehmer Art und Dauer jeder Tätigkeit außerhalb dieses Vertragsverhältnisses im Hinblick auf § 18 Abs. 2 FahrIG täglich dem Arbeitgeber mitzuteilen.

§ 6 Sonderzuwendungen

(alternative Regelungsmöglichkeiten der privaten Benutzung des Lehrfahrzeuges)

- Der Arbeitnehmer erhält das Recht, mit dem Lehrfahrzeug von und zur Arbeitsstätte zu fahren. Dieser geldwerte Vorteil ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vom Arbeitnehmer zu versteuern.

Alternative 1:

- Die Verwendung des Fahrschulfahrzeuges für sonstige Privatfahrten bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Arbeitgebers. Über diese Privatfahrten ist ein Fahrtenbuch zu führen, das monatlich - vor der Gehaltszahlung - dem Arbeitgeber vorzulegen ist. Für jeden Kilometer Privatfahrt wird der Arbeitnehmer mit EUR _____ belastet.

Alternative 2:

- Der Arbeitnehmer hat das Recht, das Lehrfahrzeug für private Zwecke allgemein zu nutzen. Als geldwerter Vorteil wird vorbehaltlich vorgehender gesetzlicher Regelungen ein Betrag in Höhe von 1 % des Anschaffungspreises je Monat zugrundegelegt, der vom Arbeitnehmer zu versteuern ist. Der Arbeitnehmer wird mit diesem Betrag monatlich belastet.

Ist das Recht zur privaten Nutzung eingeräumt, endet dieses mit Freistellung aufgrund Kündigung. In diesem Fall wie auch bei längerer Erkrankung mit Überschreiten des Entgeltfortzahlungszeitraums oder früher, wenn eine Ersatzkraft bestellt wird, sowie dann, wenn der Arbeitgeber aus zwingenden Gründen auf das Lehrfahrzeug angewiesen ist, ist das Fahrzeug auf Anforderung des Arbeitgebers sofort zurückzugeben; ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Arbeitnehmer an dem Fahrzeug nicht zu. Eine Pflicht des Arbeitgebers zur Nutzungsentschädigung bleibt unberührt.

Bei allen Privatfahrten, einschließlich Fahrten von und zur Arbeitsstätte, haftet der Arbeitnehmer für schuldhaft verursachte Unfallschäden.

§ 7 Probearbeitsverhältnis/Probezeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses auf unbestimmte Dauer (alternative Regelungsmöglichkeiten)

- Es wird ein befristetes Probearbeitsverhältnis für die Zeit vom _____ bis _____ vereinbart. Das Beschäftigungsverhältnis endet somit am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Arbeitgeber wird dem Arbeitnehmer bis spätestens 2 Wochen vor dem vorgesehenen Beendigungszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses mitteilen, ob er bereit ist, ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Dauer zu begründen. Gegebenenfalls ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zu treffen. Das Probearbeitsverhältnis kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich gekündigt werden.

oder

- Es wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis vereinbart. Die ersten _____ Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit haben beide Vertragspartner das Recht, den Arbeitsvertrag mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich zu kündigen.

§ 8 Kündigung

Nach Ablauf des Probearbeitsverhältnisses/der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats.

Bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als 2 Jahren kann der Arbeitgeber nur nach den hierfür geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen kündigen.

Für Arbeitnehmer, die nur vorübergehend zur Aushilfe (bis zur Höchstdauer von 3 Monaten) eingestellt sind, beträgt die Kündigungsfrist 1 Tag. Unberührt hiervon bleibt das Recht beider Vertragspartner, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In jedem Fall hat die Kündigung schriftlich zu erfolgen.

Nach erfolgter Kündigung wird dem Arbeitnehmer auf Verlangen ein Zwischenzeugnis ausgestellt. Der Inhalt des endgültigen Zeugnisses darf von dem Zwischenzeugnis zu Ungunsten des Arbeitnehmers nur abweichen, wenn dieser durch sein Verhalten in der Zwischenzeit dazu Anlass gegeben hat.

Unbeschadet dessen endet das Arbeitsverhältnis in jedem Fall mit Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer das im Sozialgesetzbuch VI. über die Regelaltersgrenze bezeichnete Lebensjahr vollendet.

§ 9 Krankheit

Der Arbeitnehmer hat im Falle von Krankheit nach Maßgabe des Entgeltfortzahlungsgesetzes Anspruch auf Fortzahlung seines Durchschnittsverdienstes (ohne Überstundenvergütung) aus den vergangenen dreizehn Wochen für die Dauer von sechs Wochen.

Beträge, die ihm für die Dauer der Krankheit von einer aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen bestehenden Kranken- und Unfallversicherung sowie aufgrund einer privaten Versicherung, deren Prämien der Arbeitgeber bezahlt hat, zustehen, werden auf den Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes angerechnet. In allen Krankheitsfällen ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber am Tage der Erkrankung unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dem Arbeitgeber innerhalb von 3 Tagen vorzulegen. Bei Verlängerung der Krankheit ist die Folgebescheinigung spätestens am Ablauftag der vorhergehenden Bescheinigung vorzulegen.

§ 10 Urlaub

Der jährliche Urlaubsanspruch beträgt _____ Werktage. Das Urlaubsgehalt bemisst sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst (ohne Überstundenvergütung), das der Angestellte in den letzten 13 Wochen vor Beginn des Urlaubs erhalten hat. Einzelheiten der geltenden Urlaubsregeln ergeben sich aus dem Bundesurlaubsgesetz.

Der Angestellte erhält bei den nachstehend genannten Anlässen Freizeit, ohne dass ein Abzug vom Gehalt oder eine Anrechnung auf den Urlaub stattfindet:

2 Tage

bei eigener Eheschließung, beim Tod des Ehegatten sowie beim Tode von eigenen Kindern, die mit dem Arbeitnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebten;

1 Tag

bei Niederkunft der Ehefrau, bei Eheschließung eigener Kinder, beim Tod eines Elternteils sowie von Kindern, die mit dem Arbeitnehmer nicht in häuslicher Gemeinschaft lebten, bei Wohnungswechsel, sofern ein eigener Haushalt besteht.

Freizeit ist außerdem zu gewähren bei Anzeigen auf dem Standesamt, die persönlich vorgenommen werden müssen und bei unverschuldeter Vorladung einer Behörde oder einem Gericht. Eine Vergütung erfolgt jedoch nur, falls es dem Arbeitnehmer nicht möglich ist, solche Termine während seiner Freizeit wahrzunehmen. Ersatzleistungen seitens der Behörde oder des Gerichts sind hierauf anzurechnen.

§ 11 Fortbildung
(Falls keine gesetzliche Landesregelung besteht)

Nach mindestens einjähriger Betriebszugehörigkeit ist der Arbeitnehmer für berufliche Fortbildungsmaßnahmen, an denen er auf Weisung des Arbeitgebers oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften teilnimmt, unter Fortzahlung der Bezüge freizustellen. Die Kosten der Fortbildung trägt der Arbeitgeber. Kündigt der Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Fortbildungsmaßnahme das Arbeitsverhältnis, hat er dem Arbeitgeber die Kosten der Fortbildung einschließlich der Freistellung zu erstatten, soweit dies aufgrund der Dauer der Freistellung und der Höhe der Kosten angemessen ist.

§ 12 Sonstige Pflichten

Der Arbeitnehmer hat sich stets eines höflichen und korrekten Verhaltens gegenüber den ihm anvertrauten Fahrschülern zu befleißigen. Der Arbeitnehmer hat den Arbeitgeber unverzüglich zu unterrichten:

- a) über gegen ihn erstattete Anzeigen wegen eines Fehlverhaltens im Straßenverkehr;
- b) über die Verwahrung, Sicherstellung oder Beschlagnahme seines Führerscheins oder die vorläufige Entziehung seiner Fahrerlaubnis;
- c) über gegen ihn ergangene Bußgeldbescheide und gerichtliche Strafurteile;
- d) über ein evtl. durch die Erlaubnisbehörde gegen ihn angestregtes Verfahren, das die Entziehung der Fahrerlaubnis oder der Fahrlehrerlaubnis zum Gegenstand hat;
- e) über von Fahrschülern geführte Beschwerden, die ihn oder die Fahrschule allgemein betreffen.

Der Arbeitnehmer ist weiterhin verpflichtet, das ihm anvertraute Lehr- und Ausbildungsmaterial sorgfältig zu behandeln. Dies gilt insbesondere für Lehrfahrzeuge; Mängel an diesen sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall sind dem Arbeitgeber unter Angabe aller für die Realisierung des Schadenersatzes notwendigen Daten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der

Arbeitnehmer haftet nach allgemeinen Grundsätzen für einen entstandenen Schaden, wenn er die ihm als Fahrlehrer obliegenden Sorgfaltspflichten verletzt und es aus diesem Grunde zu einem Unfall kommt.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle geschäftlichen Vorgänge und Angelegenheiten Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Ablauf dieses Vertrages.

§ 13 Vertragsstrafe

Löst der Arbeitnehmer das Dienstverhältnis vertragswidrig oder tritt er seine Tätigkeit gar nicht an, so hat er eine Vertragsstrafe in Höhe der Bruttovergütung zu bezahlen, die der Arbeitnehmer in der für ihn maßgeblichen Mindestkündigungsfrist beziehen würde, jedoch nicht mehr als ein Bruttomonatsgehalt.

§ 14 Ausschlussfrist

Gegenseitige Ansprüche aller Art aus dem Arbeitsverhältnis sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Fälligkeit des Anspruchs, jedoch spätestens 6 Monate nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses schriftlich geltend zu machen, da sie sonst verfallen.

§ 15 Schlussbestimmungen

Die Vertragsschließenden erklären, dass dieser Vertrag die getroffenen Vereinbarungen vollständig wiedergibt, insbesondere mündliche Nebenabreden nicht erfolgt sind. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; das gilt auch für die Änderung der Schriftform selbst.

Ist eine Betriebsordnung vorhanden, wird sie mit Aushändigung Bestandteil dieses Vertrages.

Der Arbeitnehmer versichert, gesund zu sein. Hindernisse in seiner Person, die einer Aufnahme der Fahrlehrertätigkeit entgegenstehen könnten, sind ihm nicht bekannt.

*) Nichtzutreffendes streichen

§ 16 Besondere Vereinbarungen

Ort _____ Datum _____

Arbeitgeber

Ort _____ Datum _____

Arbeitnehmer

Betriebsordnung wurde ausgehändigt.

Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers